

## Kurzanleitung: Einsichtnahme für Verpflichtete (Unternehmen)

### Schritt 1: Nutzerkonto erstellen

#### Hinweise:

Wann bin ich Verpflichteter i.S.d. § 2 GwG?

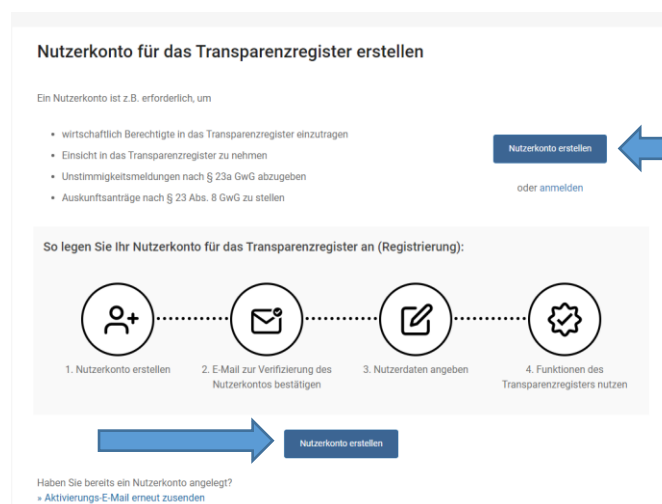
Sie sind Verpflichteter, wenn Sie unter die in § 2 Abs. 1 GwG genannten Berufsgruppen mit besonderem Bezug zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung fallen. **Hiervon zu unterscheiden ist die Verpflichtung der Rechtseinheiten zur Eintragung nach §§ 20, 21 GwG. Wenn Sie z.B. einen Auszug für Ihre Bank benötigen, sind Sie selbst nicht Verpflichteter.**

Sie stellen einen Antrag als Verpflichteter, wenn Sie Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz erfüllen, z.B. einen neuen Geschäftskunden überprüfen möchten.

Beispiele für Verpflichtete sind Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater und Banken.

Bitte beachten Sie, dass sich die untenstehenden Hinweise auf Nutzerkonten für Unternehmen beziehen. Sollten Sie sich als natürliche Person registrieren wollen, beachten Sie bitte unsere Hinweise in den [FAQ](#).

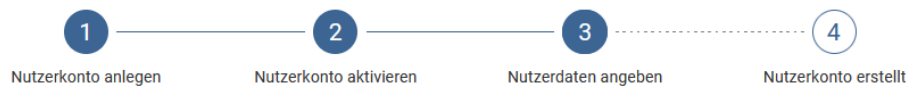
- Klicken Sie auf „Nutzerkonto erstellen“ und geben Sie Ihre E-Mail-Adresse sowie ein Passwort an. Über diese E-Mail-Adresse wird Ihnen sodann ein Link übermittelt, den Sie bitte bestätigen. Bitte beachten Sie, dass die angegebene E-Mail-Adresse für sämtliche Kommunikation genutzt wird.
- Anschließend loggen Sie sich in Ihrem Nutzerkonto ein und vervollständigen die Nutzerdaten.
- Wenn Sie Einsicht in das Transparenzregister nehmen wollen, wählen Sie die Option „Einsichtnahme in das Transparenzregister“.



# Kurzanleitung: Einsichtnahme für Verpflichtete (Unternehmen)

## Schritt 2: Vervollständigen des Nutzerkontos und Angabe der Verpflichtetengruppe

- Nun geben Sie an, dass Sie das Nutzerkonto in der Eigenschaft „Verpflichteter“ führen möchten und wählen Ihre Verpflichtetengruppe aus. Bitte beachten Sie hierzu die untenstehenden Hinweise.
- Vervollständigen Sie Ihre Nutzerdaten wie Ihren Namen und Kontaktdaten.



### Vervollständigen Sie Ihr Nutzerkonto

**Beantragte Berechtigung** » Bearbeiten

Kundennummer 7700001604

Hauptfunktion des Nutzerkontos Einsichtnahme in das Transparenzregister

**In welcher Eigenschaft möchten Sie Einsicht nehmen?** i

**Behörde**  
gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 GwG: z.B. Strafverfolgungsbehörden, Finanzbehörden, Gerichte

**Verpflichteter**  
gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 GwG: z.B. Kreditinstitute, Notare, Wirtschaftsprüfer

**Mitglied der Öffentlichkeit**  
gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 GwG

**Zu welcher Verpflichtetengruppe gehören Sie?** i

Bitte wählen

Bitte wählen

Agent oder E-Geld-Agent

Dienstleister nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GwG

## Kurzanleitung: Einsichtnahme für Verpflichtete (Unternehmen)

Norm GwG	Art der Gesellschaft	Hinweise
§ 2 Abs. 1 Nr. 1 - 3	Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut, Zahlungsinstitut oder E-Geld- Institut	Hierzu zählen z.B. die im KWG bzw. ZAG genannten Unternehmen und die im Inland gelegenen Zweigniederlassungen mit Sitz im Ausland.
§ 2 Abs. 1 Nr. 4	Agent oder E-Geld-Agent	Hierzu zählen z.B. die im ZAG genannten Unternehmen.
§ 2 Abs. 1 Nr. 5	Selbstständiger Gewerbetreibender, der E- Geld eines Kreditinstituts vertreibt oder rücktauscht	<b>HINWEIS:</b> Hierunter fallen lediglich nach ZAG genannten <b>Unternehmen, die z.B. E-Geld Rücktauschen</b> . Gewerbetreibende z.B. Dienstleistungsunternehmen im herkömmlichen Sinne, fallen <b>nicht</b> hierunter.
§ 2 Abs. 1 Nr. 6	Finanzunternehmen	z.B. Beteiligungsgesellschaften und Finanzanlagenvermittler.
§ 2 Abs. 1 Nr. 7	Versicherungsunternehmen	Hierunter fallen nur solche Versicherungsunternehmen, die z.B. Lebensversicherungstätigkeiten anbieten.
§ 2 Abs. 1 Nr. 8	Versicherungsvermittler	Hierzu zählen die in § 59 VVG genannten Unternehmen, die die unter Nr. 7 fallenden Tätigkeiten vermitteln.
§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Kapitalverwaltungsgesellschaft	Hierzu zählen die in § 17 Abs. 1 KAGB genannten Unternehmen.
§ 2 Abs. 1 Nr. 10	Rechtsanwalt, Kammerrechtsbeistand, Patentanwalt oder Notar	Hierbei muss eines der in § 2 Abs. 1 Nr. 10 a) bis e) GwG genannten Kataloggeschäfte zutreffen.
§ 2 Abs. 1 Nr. 11	Rechtsbeistand (kein Mitglied der Rechtsanwaltskammer)	Hierbei muss eines der in § 2 Abs. 1 Nr. 10 a) bis d) GwG genannten Kataloggeschäfte zutreffen.
§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter	Hierzu zählen die bei der entsprechenden Kammer zugelassenen Berufsträger.
§ 2 Abs. 1 Nr. 13	Dienstleister nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GwG	<b>HINWEIS:</b> Dienstleistungsunternehmen im herkömmlichen Sinne, fallen <b>nicht</b> hierunter. Bitte lesen Sie § 2 Abs. 1 Nr. 13 GwG sorgfältig.
§ 2 Abs. 1 Nr. 14	Immobilienmakler	Hierzu zählen die Immobilienmakler mit Erlaubnis nach § 34c GewO.
§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen	Bitte lesen Sie die Ausnahmen hierzu in § 2 Abs. 1 Nr. 15 GwG.
§ 2 Abs. 1 Nr. 16	Güterhändler, Kunstvermittler und Kunstlagerhalter	Bitte beachten Sie hierzu § 10 Abs. 6a GwG.

# Kurzanleitung: Einsichtnahme für Verpflichtete (Unternehmen)


## Schritt 3: Übermitteln des Identitätsnachweises und Berechtigungsnachweises bei Unternehmen

Bitte beachten Sie, dass sich die untenstehenden Hinweise auf Nutzerkonten für Unternehmen beziehen. Sollten Sie sich als natürliche Person registrieren wollen, beachten Sie bitte unsere Hinweise in den [FAQ](#)

Erstellen Sie das Nutzerkonto für ein Unternehmen / Institution?

Ja

Nein



### 1. Identitätsnachweis

Bitte übermitteln Sie einen aktuellen Identitätsnachweis. Für die Registrierungsart „Unternehmen“ geeignet sind hierzu z.B.:

- ein Handelsregisterauszug,
- ein Genossenschaftsregisterauszug,
- ein Auszug aus einem vergleichbaren amtlichen Register oder Verzeichnis,
- eine Kopie der Gründungsdokumente
- oder gleichwertige beweiskräftige Dokumente.

### 2. Berechtigungsnachweis

Bitte übermitteln Sie ein durch eine vertretungsberechtigte Person unterzeichnetes Schreiben, aus dem hervorgeht, dass Sie mit Ihrer E-Mail-Adresse berechtigt sind, ein Nutzerkonto zur Einsichtnahme für Ihr Unternehmen / Ihre Institution zu führen. Ein Muster finden Sie [hier](#).

# Kurzanleitung: Einsichtnahme für Verpflichtete (Unternehmen)

## Nachweise zur Nutzung des Transparenzregisters

**Identitätsnachweis \*** \* Pflichtfeld

Bitte übermitteln Sie den nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 TrEinV erforderlichen Identitätsnachweis. Dies kann zum Beispiel ein Handelsregisterauszug oder eine Kopie der Gründungsdokumente Ihrer Rechtseinheit sein. Alternativ können Sie auch den LEI (gültige Kennung für Rechtsträger) Ihrer Rechtseinheit angeben.

Datei  ⓘ

oder LEI  ⓘ

**Berechtigungsnachweis \***

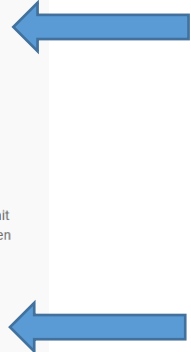
Bitte übermitteln Sie uns ein durch eine vertretungsbefugte Person unterzeichnetes Schreiben, aus dem hervorgeht, dass Sie mit Ihrer E-Mail-Adresse berechtigt sind, Einsichtnahmen für Ihr Unternehmen oder Ihre Institution durchzuführen. Ein Muster für den Berechtigungs nachweis finden Sie unter dem Reiter "Downloads".

Datei  ⓘ

**Verpflichtetennachweis**

Übermitteln Sie uns bitte einen Nachweis für Ihre Verpflichteteneigenschaft.

Datei  ⓘ



# Kurzanleitung: Einsichtnahme für Verpflichtete (Unternehmen)

## Schritt 4: Übermitteln des Verpflichtetennachweises

Bitte übermitteln Sie im nächsten Schritt einen Nachweis über Ihre Verpflichteteneigenschaft.

Als Nachweis geeignet sind z.B.:

Norm GwG	Art der Gesellschaft	Geeigneter Nachweis der Verpflichteteneigenschaft z.B.
§ 2 Abs. 1 Nr. 1 - 3	Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut, Zahlungsinstitut oder E-Geld-Institut	Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsbehörde BaFin
§ 2 Abs. 1 Nr. 4	Agent oder E-Geld-Agent	Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsbehörde BaFin
§ 2 Abs. 1 Nr. 5	Selbstständiger Gewerbetreibender, der E-Geld eines Kreditinstituts vertreibt oder rücktauscht	Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsbehörde
§ 2 Abs. 1 Nr. 6	Finanzunternehmen	Erlaubnis
§ 2 Abs. 1 Nr. 7	Versicherungsunternehmen	z.B. Lebensversicherer unter Bundesaufsicht entsprechende Erlaubnis der BaFin
§ 2 Abs. 1 Nr. 8	Versicherungsvermittler	Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsbehörde
§ 2 Abs. 1 Nr. 9	Kapitalverwaltungsgesellschaft	Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsbehörde BaFin
§ 2 Abs. 1 Nr. 10	Rechtsanwalt, Kammerrechtsbeistand, Patentanwalt oder Notar	Rechtsanwaltskammerausweis, Bestallungsurkunde, Auszug aus dem Verzeichnis der zuständigen Kammer
§ 2 Abs. 1 Nr. 11	Rechtsbeistand (kein Mitglied der Rechtsanwaltskammer)	Entsprechender Nachweis
§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter	Auszug aus dem Verzeichnis der zuständigen Kammer
§ 2 Abs. 1 Nr. 13	Dienstleister nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GwG	Entsprechender Nachweis, der die Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GwG belegt, enthalten sein sollten z.B. Tätigkeitsbeschreibungen.
§ 2 Abs. 1 Nr. 14	Immobilienmakler	Entsprechende Erlaubnis nach § 34c GewO
§ 2 Abs. 1 Nr. 15	Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen	Entsprechende Erlaubnis nach § 33c Abs. 1 GewO
§ 2 Abs. 1 Nr. 16	Güterhändler, Kunstvermittler und Kunstlagerhalter	Entsprechender Nachweis, der die Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 16 GwG belegt, enthalten sein sollten z.B. Tätigkeitsbeschreibungen.

# Kurzanleitung: Einsichtnahme für Verpflichtete (Unternehmen)


## Schritt 5: Antragstellung

- Suchen Sie über „Suche“ die Rechtseinheit, in die Einsicht genommen werden soll.
- Wählen Sie den Zeitraum und begründen Sie Ihre Einsichtnahme.
- Klicken Sie „Antrag senden“ und übermitteln Sie so den Antrag.
- Den Status Ihres Antrages können Sie unter „Anträge auf Einsichtnahme“ – „Anträge auf Einsichtnahme / Bescheide“ einsehen.

Start Informationen Fragen & Antworten Downloads Dokumentenkorb (0) Meine Aktionen Abmelden

### Antrag auf Einsichtnahme

In welcher Rolle möchten Sie Einsicht nehmen? ⓘ

**Als Verpflichteter nach § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 2 Abs. 1 GwG**   
Wenn Sie mit Ihrer Einsichtnahme eigene Sorgfaltspflichten erfüllen, so nehmen Sie bitte als „Verpflichteter“ Einsicht.

**Als Mitglied der Öffentlichkeit nach § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GwG**  
Hier können Sie Einsicht in das Transparenzregister nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 GwG nehmen, wenn Sie z.B. die Angaben des eigenen Unternehmens überprüfen möchten oder die Einsichtnahme für einen Mandanten vornehmen.

Zurück Weiter

### Antrag auf Einsichtnahme: Zeitraum festlegen

Welchen Zeitraum möchten Sie einsehen? ⓘ

**Aktuelles Dokument zum Datum des Bescheides**  
Bei dieser Auswahl beantragen Sie das aktuelle Dokument, das zum Datum/Zeitpunkt vorliegt, an dem der Bescheid zu Ihrem Antrag erfolgt.

Zeitraum festlegen

Bitte bestätigen Sie die Erfüllung von Sorgfaltspflichten.

Hiermit bestätige ich, dass die Einsichtnahme als Verpflichteter gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 GwG zur Erfüllung eigener allgemeiner Sorgfaltspflichten erfolgt.

Abbrechen Weiter

# Kurzanleitung: Einsichtnahme für Verpflichtete (Unternehmen)

## Anträge auf Einsichtnahme

Hier können Sie Ihre Anträge auf Einsichtnahme gem. § 23 Abs. 1 GwG und Ihre gekauften Dokumente einsehen.

- » [Anträge auf Einsichtnahme / Bescheide](#)
- » [Gekaufte Dokumente / Rechnungen](#)

## Anträge auf Einsichtnahme in das Transparenzregister

Hier finden Sie eine Übersicht Ihrer Anträge mit dem aktuellen Stand der Bearbeitung (Status) und - nach abgeschlossener Prüfung - die jeweiligen Bescheide und ggfs. die kaufbaren Dokumente.

Antragsnummer

Firmenname

Antragsnr.	Firmenname	Status	Antragsdatum	Aktion
▼ 230651000164	Multimediale Verlagsgesellschaft Hannover mbH	Stattgegeben	07.06.2023	
▼ 230651000158	OTI Textilwerke Unternehmens mbH	Stattgegeben	05.06.2023	
▼ 230651000157	OTI Textilwerke Unternehmens mbH	Stattgegeben	05.06.2023	
▼ 230651000136	Baustoffwerkstätten GmbH	Stattgegeben	05.06.2023	
▼ 230651000135	OTI Textilwerke Unternehmens mbH	Stattgegeben	05.06.2023	
▼ 230651000133	Baustoffwerkstätten GmbH	Stattgegeben	02.06.2023	
▼ 230651000132	Baustoffwerkstätten GmbH	Stattgegeben	02.06.2023	
▼ 230651000130	Baustoffwerkstätten GmbH	Stattgegeben	02.06.2023	
▼ 230651000126	Multimediale Verlagsgesellschaft Hannover mbH	Stattgegeben	02.06.2023	
▼ 230651000125	Baustoffwerkstätten GmbH	Stattgegeben	02.06.2023	

Legende: Ansehen Stornieren